



WEG DER MITTE

Perspektiven und Chancen des § 20 SGB VIII oder Perspektiven und Chancen der Familienpflege

Betrachten Sie genau: beides gehört zusammen

Verfasser: Astrid Kleinke, Dipl.Päd., Geschäftsführung,
Leitung Soziale Dienste, Mediatorin FH Potsdam.

Gerade haben wir mit Interesse die Ausführungen von Prof. Wiesner gehört, der auf eindrückliche Weise den gesetzlichen Rahmen des § 20 SGB VIII beleuchtet hat. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam auf die aktuelle Situation in der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben speziell in Berlin eingehen. Wir möchten Ihnen gerne Familie Müller vorstellen.

Sie haben 4 Kinder, 8,6, und 4 Jahre alte Zwillinge. Frau Müller ist mit 40 Stunden voll berufstätig. Sie sichert die finanzielle Existenz der Familie. Ihr Mann führt den Haushalt. Aufgrund einer Krebserkrankung ist er früh berentet. In dieser Familie wurde die Familienpflege nötig, da der Vater einen Rückfall erlitt und umgehend im Krankenhaus operiert werden musste. Die Krankenkasse trat für 8 Stunden an Werktagen ein. Das Jugendamt übernahm die Kosten gemäß § 20 SGBVIII für weitere 4 Stunden.

Wie bei so vielen Fällen, erleben wir hier, die Familienpflege im Hilfeverbund. Das Jugendamt lud zum Erstgespräch in der Familie ein. Es diente dem gemeinsamen Kennenlernen, aber auch erster Installationen des strukturierten Fallmanagements, in Hinblick auf Fallbesprechung, Zuständigkeitsprüfung und Dokumentation.

Der erste Kontakt stellt die Weichen für den Verlauf jeder Hilfe.

Frau Müller sagt, dass sie voll Sorge um ihren Mann sei und dass sie sich viele Gedanken mache, wie es weitergehen solle. Aufgrund ihrer Arbeitszeiten könne sie die Schul- und Kitawege nicht erfüllen, die Zwillinge, die noch zu Hause sind, müssten betreut werden. Das ältere Kind braucht Unterstützung bei den Hausaufgaben. Einkaufen, Kochen, Wäsche waschen ... aus ihren Worten klingt Verzweiflung, und dann ihr Mann, der im Krankenhaus auf ihren Besuch wartet.

Wir hören genau zu, erkennen ihre Sorgen und ermutigen sie, alle offenen Fragen mit uns zu besprechen damit unsere Mitarbeiterinnen im Bilde sind, um sie bestmöglich „in ihrem Sinne“ zu unterstützen.

Der Arbeitsbeginn unserer Familienpflegerin ist 7:00 Uhr. Frau Müller verlässt das Haus mit dem ältesten Sohn um 7.30. Sie bringt ihn auf dem Weg zur Arbeit in die Schule. Gut das es Familienpflege gibt, denn wer hätte die Zwillinge betreut während sie aufwachen, sie in die neue Situation begleitet, getröstet und so gut es geht, die Rolle der Mutter, in der Versorgung, übernommen?

Gegen 13. 00 beginnt die zweite Familienpflegerin ihren Einsatz. Nach einer kurzen Übergabe hat sie alle erforderlichen Informationen.

Kurz vor 19 Uhr kommt die Mutter nach einem langen Bürotag nach Hause, der auch jetzt noch nicht zu Ende ist. Die Familienpflegerin verabschiedet sich bis zum nächsten Morgen. Im Kinderzimmer warten die Kinder sehnsüchtig auf ihren Gutenachtkuss.

Die Familienpflege setzte in dieser Notsituation direkt und unbürokratisch ein. Die Familie fand schnell Vertrauen zu den Familienpflegerinnen. Sie wurde durch die Koordination gut beraten. Die Familienpflege war während der gesamten Zeit – insgesamt drei Jahre – ein fester, verlässlicher Anker und im höchsten Maß flexibel. Die Kinder lebten mit weniger Angst und Sorge um ihre Eltern, und konnten die vermeintliche Verantwortung für die Situation ihrer Eltern loslassen. Sie lachten und weinten, sie spielten und stritten, sie genossen ihr Kinderleben.

Der Einsatz erfolgte über einen Zeitraum von drei Jahren. Der Vater verstarb. Noch ca. ein halbes Jahr konnten die Familienpflegerinnen die Kinder und die Mutter in ihrem Trauerprozess unterstützen.

Jeder von uns kann im Laufe seines Lebens plötzlich und unerwartet auf diese Art der Unterstützung angewiesen sein, vielleicht sogar Sie selbst, oder jemand aus Ihrem persönlichen Umfeld.

Familienpflege im Zusammenhang mit § 20 SGB VII ist eine ambulante, qualifiziert erbrachte Leistung zur Unterstützung von Familien in schwierigen Lebens-, Not- oder Krisensituationen. Die Familienpflege arbeitet aufsuchend und leistet praktische psychosoziale, pädagogische und pflegerische Hilfe. Sie setzt kurzfristig und flexibel ein, oftmals von einem Tag zum nächsten – dadurch kann eine akute Notsituation in der Familie gelindert und überbrückt werden.

In kaum einer anderen Versorgungsform richtet sich die Leistung so explizit nach den jeweiligen Erfordernissen im Einzelfall wie in der Familienpflege.

Die fortzuführende Versorgung, Betreuung und Erziehung zielt nicht auf Veränderungen oder Korrekturen der familiären Struktur, darin unterscheidet sie sich deutlich von den Hilfen zur Erziehung.

Ziel ist die Stabilisierung der Familie.

Gleichwohl passieren Veränderungen: im Rhythmus, in den Beziehungen zu den Kindern, zwischen den Partnern. Das innerfamiliäre System entspannt und kann instinktiv zur Ruhe kommen, es wird gut versorgt. Familienpflege ist von den Anforderungen her weit mehr als reine Haushaltsführung, denn sie erfordert die Wahrnehmung pädagogischer und pflegerischer Aufgaben in einem Familienpflegeeinsatz. Die staatlich anerkannten Familienpflegerinnen finden häufig komplexe Aufgaben vor. Eine akute Notsituation hat meist eine längere Vorgeschichte von Krankheit, Überlastung, einem konfliktreichen Familienalltag oder z. B. einer gerade durchstandenen Trennung. All das hat unter Umständen bereits zu einer Destabilisierung des Familienalltags geführt. Hier ist eine ganzheitliche Herangehensweise notwendig, die Fachkompetenz voraussetzt. Unsere staatlich anerkannten Familienpfleger im **WEG DER MITTE** verfügen über diese.

Familienpflege ist ein niedrigschwelliges Angebot der Unterstützung in schwierigen Lebenslagen.

Jeder von uns kann im Laufe seines Lebens diese Art der Unterstützung gebraucht haben, vielleicht sogar Sie selbst, oder jemand aus Ihrem persönlichen Umfeld.

Die Bereitschaft, diese Hilfe anzunehmen, ist groß, das macht dieses Angebot so wertvoll.

Es wird immer wieder geäußert, dass insbesondere sogenannte „bildungsferne Familien“ die Angebote zur Erziehung wenig annehmen und sie dadurch nicht davon profitieren können und präventive Angebote diese Zielgruppe daher nicht erreichen. Das ist in der Familienpflege anders. In der Regel nehmen auch sogenannte „bildungsferne“ Familien die Hilfe an, einerseits weil sie in großer Not sind, andererseits weil sie die Erfahrung machen, sehr davon zu profitieren.

Die Familienpflege arbeitet präventiv und ist durch das Aufsuchen in der Häuslichkeit eine erste Garantie für die Familie zur Wahrung ihrer Privatsphäre.

Die Familienpfleger erlangen in der Regel recht schnell eine vertrauensvolle Basis und erarbeiten gemeinsam mit der Familie deren Ressourcen, geben Hilfe zur Selbsthilfe und ebnen, falls erforderlich, durch ihr großes Netzwerk den Weg zu weiterführenden Hilfen.

Der Zugang erfolgt über Hebammen, Ärzte, Sozialdienste der Kliniken, **leider seltener über das Jugendamt oder den KJGD. Warum eigentlich?**

Die Indikationen für einen Einsatz nach § 20 SGB VIII sind vielfältig.

Wem begegnen wir in unserem pflegerischen Alltag? Ein Beispiel von vielen:

Eine Frühgeburt, kurz nach der Geburt wird bei der Mutter Krebs im fortgeschrittenen Stadium festgestellt. Die Eltern sind privatversichert. Nach Entlassung des Frühchens ist der Vater, der noch durch die Diagnose der Mutter unter Schock steht, mit der Versorgung des Kindes überfordert. Großeltern und Freunde stehen nur bedingt zur Verfügung. Herr M. ist selbstständig und muss die Versorgung der Familie sichern. Einmal am Tag verbringt er Zeit am Krankenbett seiner Frau, deren Zustand sich täglich verschlechtert. Die Familienpflegerin, die besonders in der Betreuung und Versorgung von Frühchenfamilien erfahren ist, übernimmt täglich 8 Stunden Familienpflege, in dieser Zeit leitet sie ihn in der frühchenspezifischen Pflege, und dem Erkennen frühchenspezifischer Verhaltensmuster an. Dadurch erhöht sich die Feinfühligkeit elterlichen Verhaltens, und durch die Pflege des Kindes werden dem Vater Besuche am Krankenbett ermöglicht.

Allein der **WEG DER MITTE** Familienpflegedienst hat in den dreißig Jahren seines Bestehens ca.10.000 Familien betreut, ca. 20.000 Kinder versorgt, Beratungen durchgeführt, in Krisen interveniert, kurzfristig 24-Stunden-Einsätze übernommen, Müttern beim Tod ihres Kindes beigestanden, getröstet, Hoffnung gegeben und nebenbei alles „am Laufen“ gehalten. Ich betone das, um zu verdeutlichen, das es hier um Menschen geht und ihre Krisen, derer man sich annehmen muss, nicht wegschauen darf, oder so tun, als gäbe es diese Erschütterungen nicht.

Nicht begleitete Krisen können sich zu dauerhaften familiären Schicksalen entwickeln, von deren Enden wir Fachleute nur zu gut zu berichten wissen oder sie gar durch traurige Berichte in Zeitungen veröffentlicht finden.

Es tut mir leid, das so offen sagen zu müssen, aber die Bedeutung, die die Familienpflege in den letzten 30 Jahren im Rahmen der Unterstützung von Familien in den unterschiedlichsten Problemlagen gewonnen hat, spiegelt sich nicht wider in der Wahrnehmung durch die Politik und Verwaltung.

Wir sehen in diesem Fachgespräch einen **wichtigen Schritt** und werten es als Basis für eine gemeinsame Verständigung.

Zentrales Anliegen der Familienpflegedienste der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin mit ihrer spezifischen Fachlichkeit und ihrem professionellen Ansatz ist es,

- **Familien in den unterschiedlichsten Belastungssituationen zu unterstützen,**
- **das Kindeswohl zu sichern und**
- **Familien in Notlagen zu stabilisieren.**

Eins ist sicher: Eine Pathologisierung und Chronifizierung defizitärer Familiensituationen kann durch den Einsatz von Familienpflege nach § 20 SGB VIII vermieden werden.

Wir sprechen hier von nachhaltig wirksamen Investitionen in die Unterstützung von Familien, also über die Investition in unsere gemeinsame Zukunft.

In der Gründungsphase des **WEG DER MITTE** Familienpflegedienstes vor 30 Jahren richtete die Senatsverwaltung 4 Koordinationsstellen ein, angesiedelt bei den Wohlfahrtsverbänden Diakonie, Caritas,

AWO und dem Paritätischen, mit dem Ziel der Stärkung dieses Bereiches, verbunden auch mit einer entsprechenden finanziellen Unterlegung. Diese Koordinationsstellen gibt es lange nicht mehr.

Der Stundensatz wurde vom Senat damals bewusst deutlich angehoben, um einen Ausgleich zu den sehr geringen Sätzen der Krankenkassen zu schaffen. Durch langjährige Versäumnisse der Anpassung an die inflationäre Entwicklung und die heutige Lohnstruktur sind die Entgelte schon lange nicht mehr kostendeckend.

Ein trauriges Fazit: Mittlerweile gibt es nur noch 4 gemeinnützige Familienpflegedienste, drei davon innerhalb des Paritätischen angesiedelt, einer bei der AWO, zusätzlich gibt es einige wenige private Dienste – in einer Stadt mit 3,5 Millionen Einwohnern. Alle anderen Wohlfahrtsverbände haben sich aus diesem Leistungssegment verabschiedet. **Warum machen wir weiter?**

Die bestehenden Dienste haben trotz sich stetig verschlechternder Rahmenbedingungen durchgehalten, weil die Familien dringend der Unterstützung bedürfen.

Betrachtet man die gesellschaftliche Lage von Familien, ist das eine beunruhigende Entwicklung. **Was sind weitere Ursachen?** Bitte überlegen Sie, ob Ihnen für das anschließende Gespräch noch andere als die von uns genannten Ursachen bekannt sind.

Trotz deutlich feststellbarer Hilfebedarfe von Familien in akuten Not- und Belastungssituationen sind die finanziellen Rahmenbedingungen unzureichend und gefährden das bestehende und – wohl-gemerkt – jetzt schon sehr unzureichende Angebot.

Wir verzeichnen eine signifikant steigende Nachfrage nach Familienpflege - angesichts gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und zunehmend schwieriger Lebens- und Belastungssituationen für Familien.

Ich bitte Sie, sehen Sie genau hin:

Die finanzielle Situation führt zum stetigen Abbau des Angebotes bei gleichzeitig steigender Nachfrage.

Eine ausreichende finanzielle Ausstattung dieser Leistung durch angemessene Stundensätze ist eine unerlässliche Voraussetzung, die Versorgungsstruktur für Familien in Notsituationen in Berlin nachhaltig zu verbessern und einen weiteren Abbau dieser Leistung zu verhindern.

Alle Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind hohen Qualitätsstandards verpflichtet. Sie sichern:

- den Einsatz von qualifiziertem Personal
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung, z. B. palliative Begleitung, Kinderschutz, Kommunikation und Mediation in schwierigen Situationen, Stressmanagement, Umgang mit psychischen Erkrankungen von Eltern und / oder ihrer Kinder
- Wir garantieren außerdem regelmäßig Supervision und Praxisberatung

Der WEG DER MITTE Familienpflegedienst mit 30 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unter der Leitung einer Sozialpädagogin hat sich in den vergangenen 30 Jahren in der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen spezialisiert u. a. auf

- Krisensituationen im Zusammenhang mit der Geburt von Mehrlingen
- schwere Erkrankungen und/oder bei Tod eines Elternteils
- Krisensituationen als Folge von Frühgeburt
- psychische Erkrankungen
- Notfallmanagement – plötzlich eintretende Notsituationen durch Unfall oder plötzlichen Tod.
- Wir sprechen hier nicht von Einzelfällen. Manche Situationen werden durch familiäre Ressourcen

aufgefangen, oft jedoch zeigt sich, dass Krisen Familien in der heutigen Zeit schnell an ihre Grenzen bringen. Alleinerziehende Eltern sind durch Belastungs- und Krisensituationen besonders betroffen.

- 8 Mitarbeiter unseres Familienpflegeteams sind zusätzlich durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Elternbegleiter qualifiziert.
- Wir verfügen über eine Kinderschutzfachkraft und Mediatoren
- zwei Fachkräfte für Babymassage und Bindungsarbeit ergänzen das Team.
- Das HOT Training – HaushaltsOrganisationstraining - zählt ebenso zu unserem Angebotsspektrum.

Familienpflege ist eine wichtige Ressource in allen genannten Bereichen – **und hier betone ich besonders:** nicht nur nach § 20 SGB VIII, sondern auch nach § 38 SGB V. Wir konzentrieren uns in dem heutigen Gespräch auf § 20 SGB VIII, ich möchte aber klarstellen, dass beide Paragraphen in der Praxis eng miteinander verbunden sind.

Belastende Lebenssituationen der Betroffenen führen häufig zu Exklusion statt gemeinsamer Teilhabe. Darum ist es von entscheidender Bedeutung, dass Familien in diesen Phasen adäquate Unterstützung erhalten.

Gerade in der heutigen Zeit, in der die Aufmerksamkeit der Gesellschaft sich in besonderer Weise auf den Schutz und das Wohlergehen von jungen Menschen richtet, ist es von hoher Bedeutung, die rechtlichen Möglichkeiten im Sinne der sozialen Stärkung von Familien auszuschöpfen. § 20 SGB VIII hatte das Ziel – und sollte es heute auch noch haben - eine Lücke im Leistungsspektrum der Jugendhilfe zu schließen. Ist das gelungen?

Ist das ernsthaft verfolgt worden?

Wir betrachten es als unsere gemeinsame Aufgabe, eine für die betroffenen Familien zeitnahe, zielgerichtete und partnerschaftliche Lösung **mit Ihnen allen** zusammen zu finden. Dazu gehören in erster Linie ein klar definiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren, angemessene finanzielle Rahmenbedingungen und eine Integration der bestehenden Träger in die familiären Versorgungsstrukturen. Denkbar wären Schwerpunktträger für Leistungen nach § 20 SGB VIII mit besonderen Anforderungen.

Ich lade zum Austausch ein, wie wir gemeinsam eine Stärkung des § 20 SGB VIII bewirken können, um bedürftigen und notleidenden Familien angemessen zu unterstützen – **und das zu angemessenen Bedingungen und Entgelten.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.